



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 26. Juni 2012

P120956

Erdbebenertüchtigung von bestehenden und neuen Bauten - Vollzug gemäss SIA-Regelung

- ://: 1. Der Regierungsrat stützt die Haltung des Bau- und Verkehrsdepartements, dass im Vollzug betreffend Erdbebenertüchtigung von bestehenden und neuen Bauten die SIA Normen 260 ff resp. das SIA-Merkblatt 2018 gemäss bisheriger Praxis einzuhalten sind.

Begründung

Die SIA legt den Normen eine Erdbebenstärke zugrunde, wie sie statistisch einmal in rund 475 Jahren auftritt. Bei dieser statistischen Eintretenswahrscheinlichkeit ist mit einer Wahrscheinlichkeit von ca. 16% davon auszugehen, dass ein derartiges Beben in einer Periode von 75 Jahren einmal auftritt. Das bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit ganz erheblich ist, dass während der Lebenszeit einer Einwohnerin bzw. eines Einwohners ein derartiges Ereignis eintritt.

Gemäss den geltenden Bestimmungen ist nicht nur ein Neubau erdbebentauglich auszugestalten, sondern es sind alle Gebäude im Rahmen von Sanierungen mit Eingriffen in die Tragstruktur, Aufstockungen sowie beim Erstellen von Auf- und Anbauten erdbebentauglich nachzurüsten. Das Bau- und Verkehrsdepartement führt in Kooperation mit dem Basler Bauforum am Montag, 13. August 2012, einen Informationsanlass zum Thema „Erdbebenertüchtigung in Basel: Wie wir bestehende Gebäude sicherer machen“ durch.

